

# Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8  
94264 Langdorf  
Tel.: 09921/9411-0  
Fax: 09921/9411-20  
E-Mail: poststelle@langdorf.de



---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 14.10.2024  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Englram, Michael

#### Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael hat erst ab TOP 2 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen  
Ernst, Maximilian  
Fischer, Ludwig  
Kölbl, Manfred hat erst ab TOP 2 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen  
Koller, Andreas  
Kraus, Sabine  
Perl, Michael  
Schiller, Wolfgang  
Schönberger, Manuel  
Spielbauer, Michael hat erst ab TOP 2 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen  
Wenzl, Hans

#### Schriftführer

Hoidn, Andreas

#### Weitere Anwesende:

Robert Brunner, Brunner Architekten Ingenieure GmbH

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Gemeinderatsmitglieder

Schweikl, Michael

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Grundschule: Sachstand bzgl. Wasserschaden, Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch das Ingenieurbüro Brunner Architekten
3. Schülerbeförderung: Änderungsantrag, weiteres Vorgehen
4. Kindergarten: Auslagerung der Grundschul-Gruppe, Kauf der Container
5. Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Feriendorfs mit 4 Bauwägen und 14 Podeste für Jurtenzelte in Nebelberg
6. Bauantrag: Anbau eines Heizhauses an eine bestehende Halle in Brandten
7. Bauantrag: Errichtung einer Einliegerwohnung mit Büro im UG des bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Garage in Außenried
8. Bauantrag: Nutzungsänderung der bestehenden Halle in eine KFZ-Reparatur- u. Unterstellhalle sowie Anbau eines Reifenlagers in Außenried
9. ARBERLAND Energie GmbH: Genehmigung des Gesellschaftsvertrages
10. Reparatur Unimog: Auftragsvergabe
11. Bauhof: Durchführung Räum- und Streudienst, Information
12. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
13. Bericht des 1. Bürgermeisters
14. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sitzungsniederschrift vom 12.09.2024 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 12.09.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0**

### **2 Grundschule: Sachstand bzgl. Wasserschaden, Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch das Ingenieurbüro Brunner Architekten**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach der Darstellung und Diskussion der verschiedenen Möglichkeiten (Sanierung des Wasserschadens durch Versicherung, Wiederherstellung Kindergarten und Generalsanierung Grundschule oder Generalsanierung bzw. Neubau ganzes Gebäude) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Bis zur endgültigen Entscheidung über das weitere Vorgehen sollen die Gespräche mit der Regierung von Niederbayern bezüglich einer möglichen Förderung abgewartet werden. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Erstellung einer Variantenuntersuchung bezüglich Generalsanierung oder Neubau an ein geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben. Weiterhin sollen Honorarangebote für einen Planer oder Gutachter, der den Wiederaufbau durch die Versicherung begleitet und überwacht, eingeholt werden.

Mit der Untersuchung von verschiedenen Varianten wurde am 01.08.2024 das Ingenieurbüro Brunner Architekten aus Viechtach beauftragt. Das Ingenieurbüro Brunner Architekten wurde ebenfalls beauftragt, das vorliegende Kostenangebot der Versicherung zur Wiederherstellung des Wasserschadens auf Plausibilität zu prüfen.

Herr Robert Brunner hat dem Gemeinderat die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgestellt.

Vor einer endgültigen Entscheidung über die möglichen Varianten sollte abgewartet werden, welcher Fördersatz für eine Sanierung oder einen Neubau erzielt werden kann. Der Fördersatz wird maßgeblich davon abhängen, ob die Gemeinde Langdorf zum Zeitpunkt der Antragstellung Stabilisierungshilfe-Gemeinde sein wird oder nicht. Sollte die Gemeinde Langdorf Stabilisierungshilfe-Gemeinde sein, kann voraussichtlich mit einem FAG-Fördersatz von 75 % gerechnet werden (25 % Aufschlag für Stabihilfe-Gemeinden). Sollte die Gemeinde Langdorf keine Stabilisierungshilfegemeinde sein, ist mit 50 - 55 % Förderung zu rechnen. Die nächste Sitzung des Verteilerausschusses und damit die Entscheidung, ob die Gemeinde Langdorf auch im kommenden Jahr als Stabihilfe-Gemeinde gewertet wird, findet nach Auskunft des Bayerischen Finanzministeriums am 08.11.2024 statt. Danach wäre eine relativ zuverlässige Aussage über die Höhe der zu erwartenden Förderung zu treffen.

Es ist festzuhalten, dass sich das Schulgebäude auch schon vor dem Wasserschaden in einem sanierungsbedürftigen Zustand befunden hat, da seit der letzten Sanierung Ende der 80er Jahre keine größeren Renovierungen mehr vorgenommen wurden.

Bei der veralteten Ölheizung ist keine Temperaturregelung mehr möglich, der Öltank müsste erneuert bzw. ausgetauscht werden. Im Zuge der Umbauarbeiten der Kindergartengruppe wäre im Heizraum noch aufwändig eine Brandschutzdecke einzubauen. Ein Blitzschutz ist praktisch nicht mehr vorhanden. Die Fenster sind teilweise undicht, sodass es zieht und bei Regen Wasser eintritt. Beim Dachstuhl wurden im Rahmen der Schneekatastrophe die Balken verstärkt. Es kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb der nächsten 5 – 10 Jahre ohnehin größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Die Frage ist, wie und ob zu diesem Zeitpunkt dann ein Ausweichquartier gefunden werden kann und mit welcher Förderung gerechnet werden kann.

Seit Entstehen des Wasserschadens wurden mit der Versicherung seitens der Gemeinde Langdorf Kosten in Höhe von 71.331,09 Euro abrechnet (Stand 12.09.2024).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **3 Schülerbeförderung: Änderungsantrag, weiteres Vorgehen**

### **Sach- und Rechtslage:**

Nach dem Wasserschaden in der Grundschule Langdorf und dem Beschluss des Gemeinderates die Grundschüler bis auf Weiteres an der Grundschule in Lindberg beschulen zu lassen, werden die Langdorfer Grundschüler nach Lindberg befördert. Die Schülerbeförderung ist derzeit folgendermaßen organisiert:

Die Firma Zellertal – Reisen befördert alle Kinder mit einem 59-Sitzer nach Lindberg und wieder zurück:

Abfahrt:	7:10 Uhr	Am Kühberg
	7:15 Uhr	Regener Straße
	7:20 Uhr	Schwarzach, anschließend Außenried
	7:35 Uhr	Grundschule Lindberg

Das Busunternehmen Wolfgang Schiller bringt die Kinder mit zwei Kleinbussen aus den Außenbereichen zu den Haltestellen an der Hauptstrecke:

Abfahrt:	Wolfgang:		
	7:05 Uhr	Schöneck → Regener Straße	(5 Kinder)
	7:15 Uhr	Kohlberg → Schwarzach	(2 Kinder)
	Linda:		
	7:10 Uhr	Brandten → Schwarzach	(3 Kinder)

In den letzten Wochen sind fast täglich verschiedene Anregungen zur Verbesserung der Schülerbeförderung bei der Gemeinde in mündlicher und auch schriftlicher Form eingegangen:

- Einführung Haltestelle Am Küberg
- Frühere Anfahrt Zellertal-Reisen an Haltestelle Regener Straße und damit längere Standzeit des Busses zum Entzerren des „Einsteigeprozesses“
- Einführung weiterer Haltestellen an der Grundschule und am Rathaus
- Spätere Abfahrt in Brandten, da Ungleichbehandlung zu den Langdorfer Kinder
- 59-Sitzer der Firma Zellertal Reisen soll die Kinder aus Brandten holen
- Warum gibt es in Langdorf eine Busaufsicht und in den anderen Orten nicht?

Die Anregung einer Haltestelle Am Kühberg sowie das frühere Anfahren der Regener Straße wurde bereits aufgenommen, da der Bus direkt am Kühberg vorbeifährt und dies somit ohne Aufwand geändert werden konnte.

Durch die Einführung weiterer Haltestellen an der Grundschule und am Rathaus muss der Bus entweder an der Kreuzung Klafferhof wenden oder bis nach Kohlberg und evtl. Schwarzach durchfahren. Die Mehrkosten liegen bei 20 € netto pro Fahrt.

Bzgl. der bisherigen Busaufsicht ist festzuhalten, dass dieses Arbeitsverhältnis aufgrund der verringerten Stundenanzahl seit dem Wasserschaden im gegenseitigen Einvernehmen zum Ende Oktober aufgelöst wird und sich die Frage stellt, ob künftig noch eine Busaufsicht benötigt wird und zu welchem zeitlichen Umfang.

Gemeinsam mit der Polizeiinspektion Regen wurde am Donnerstag, den 10.10.2024, eine Verkehrsschau an der betreffenden Bushaltestelle an der Regener Straße durchgeführt. Von der PI Regen wird die Haltestelle an der Regener Straße als grundsätzlich geeignet eingestuft. Um die Situation vor Ort nochmals zu verbessern, wurde folgende Möglichkeiten erörtert:

- Kinder, die am Anis wohnen, sollen auf der Heimfahrt die Möglichkeit haben, an der Zwieseler Straße auszusteigen, um die Staatsstraße nicht queren zu müssen
- an der Haltestelle Regener Straße soll ein neues Haltestellenschild angebracht werden, welches besser sichtbar ist
- eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vor der Haltestelle in der Regener Straße und bei der Abzweigung „Am Kühberg“ könnte dazu beitragen, dass Autofahrer im betreffenden Bereich langsamer fahren
- vor den jeweiligen Haltestellen soll ein Hinweisschild auf Schulkinder aufgestellt werden
- ehrenamtliche Schulweghelfer könnten zu einer verbesserten Ordnung beitragen

#### **Beschluss:**

Die mit der Polizei besprochenen Verbesserungsmöglichkeiten sollen umgesetzt werden, ansonsten aber der bisherige Fahrplan für die Schülerbeförderung unverändert bleiben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1**

#### **4 Kindergarten: Auslagerung der Grundschul-Gruppe, Kauf der Container**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund des Wasserschadens in der Grundschule wurde die dort untergebrachte Kindergartengruppe in Containern im Bereich des Kindergartens ausgelagert. Es handelt sich um insgesamt 7,5 Container. Die monatlichen Kosten liegen bei circa 2.700 € netto. Auch ein entsprechender Sanitärcontainer mit kindergerechten Toiletten ist inklusive.

Die Mindestmietzeit für die Containeranlage läuft aktuell noch bis Anfang Dezember. Nach Auskunft der Herstellerfirma wäre daher bis November eine Mitteilung notwendig, wie weiterverfahren werden soll. Die Container können entweder weiterhin gemietet werden, oder zum Dezember gekauft werden.

Die komplette Containeranlage kann zum Dezember zu einem Preis von **122.330,70 Euro** übernommen werden.

Wenn man davon ausgeht, dass eine mögliche Schulsanierung oder ein möglicher Schulneubau 3 - 4 Jahre in Anspruch nehmen würde, wäre der Kauf einer Containeranlage mit Sicherheit wirtschaftlicher, da auch der Wiederverkaufswert der Anlage zu beachten ist.

Sollten die Container längerfristig am jetzigen Standort stehen bleiben, wäre vorher eine dauerhafte Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer zu schließen. Ein entsprechender Gesprächstermin ist bereits vereinbart.

**Beschluss:**

Auf Antrag von Bgm. Engram wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da erst noch die Entscheidung über das weitere Vorgehen beim Schulgebäude abgewartet werden soll.

**zurückgestellt Ja 12 Nein 0**

---

**5 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Feriendorfs mit 4 Bauwägen und 14 Podeste für Jurtenzelte in Nebelberg**

---

**Sach- und Rechtslage:**

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 158/3, Gemarkung Langdorf ein Feriendorf mit 4 Bauwägen und 14 Podeste für Jurtenzelte zur ganzjährigen Nutzung errichten. Die Podeste werden 6 x 6 m aus Holzdielen knapp über dem Boden errichtet. Die Pfeiler werden in den Boden mit Bodenhülsen betoniert.

Die Darstellung dieses Bereichs im Flächennutzungsplans ist unklar. Da aber hier bisher auch eine touristische Nutzung in Form des Campingplatzes vorhanden war, könnte das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig sein.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

---

**6 Bauantrag: Anbau eines Heizhauses an eine bestehende Halle in Brandten**

---

**Sach- und Rechtslage:**

Die Antragstellerin möchte an die bestehende Halle auf Fl.Nr. 32/1, Gemarkung Brandten ein Heizhaus anbauen.

Lt. Flächennutzungsplan könnte sich dieser Bereich noch in der Darstellung als Dorfgebiet (MD) befinden, sodass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig wäre.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **7      Bauantrag: Errichtung einer Einliegerwohnung mit Büro im UG des bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Garage in Außenried**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Antragsteller möchte im bestehenden Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 507/5, Gemarkung Brandten im UG eine Einliegerwohnung mit Büro errichten und hat einen entsprechenden Bauantrag eingereicht.

Lt. Flächennutzungsplan ist dieser Bereich am Bahnhof Außenried als landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich dargestellt, sodass das Vorhaben bauplanungsrechtlich grds. nicht zulässig wäre.

Gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB könnte aber eine Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen möglich sein:

- das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:   Ja 12    Nein 0**

## **8      Bauantrag: Nutzungsänderung der bestehenden Halle in eine KFZ-Reparatur- u. Unterstellhalle sowie Anbau eines Reifenlagers in Außenried**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Antragsteller hat an die bestehende Kfz-Halle auf Fl.Nr. 507/3, Gemarkung Brandten angebaut und hierfür einen entsprechenden Bauantrag inkl. Nutzungsänderung eingereicht, da die Halle bisher nur als LKW-Unterstell- und Wartungshalle eines Transportunternehmens genehmigt wurde.

Lt. Flächennutzungsplan ist dieser Bereich am Bahnhof Außenried als landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich dargestellt, sodass das Vorhaben bauplanungsrechtlich grds. nicht zulässig wäre.

Gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB könnte aber eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs möglich sein, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:   Ja 12    Nein 0**

## **9 ARBERLAND Energie GmbH: Genehmigung des Gesellschaftsvertrages**

---

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. April 2024 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Gemeinde Langdorf wird an der geplanten Energiegesellschaft als Gesellschafter beitreten und in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 die entsprechenden Mittel in Höhe von maximal je 5.634 € (Umlageschlüssel nach Einwohnern je nach Anzahl der sich beteiligenden Kommunen) bereitstellen.

Am 20. Juni hat der Gemeinderat beschlossen sich an der geplanten Energiegesellschaft Arberland Energie gGmbH zu beteiligen und dem im Entwurf vorliegenden Gesellschaftsvertrag zu zustimmen.

Nachdem mittlerweile die Gründung der Gesellschaft notariell beurkundet worden ist, muss der Gemeinderat diese noch genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt alle Erklärungen, welche der 1. Bürgermeister Michael Engram im Rahmen des Gesellschaftsvertrages zur Gründung der ARBERLAND Energie GmbH in der Urkunde M 1573/2024 vom 17.09.2024 des Notars Dr. Benedikt Mack, Regen abgegeben hat.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **10 Reparatur Unimog: Auftragsvergabe**

---

### **Sach- und Rechtslage:**

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5.2.2024 beschlossen hat, dass der Bauhof auch künftig den Winterdienst in eigener Verantwortung, ohne Vergabe eines Räum- und Streubezirks an einen Fremddienstleister, wurde der Unimog für etwa 13.000 € repariert.

Nun wurde im Rahmen der Wartung festgestellt, dass folgende Reparaturarbeiten in Höhe von insgesamt 9.977,34 € nötig sind:

- Ölwanneabdichtung erneuern
- Bremssattel vorne links fest
- Antriebswelle vorne rechts ausgeschlagen
- Kippzylinder erneuern
- Zusatzlenkstockschalter erneuern

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die Reparaturarbeiten des Unimog wird an die Firma Carl Beutlhauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 9.977,34 € vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **11 Bauhof: Durchführung Räum- und Streudienst, Information**

---

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Winterdienst war bis zum Jahr 2023 so organisiert, dass der Räum- und Streubezirk II (Brandten, Nebelberg, Schwarzach, Außenried und Kohlberg) vom Bauhof selbst geräumt und der zweite Bezirk an einen Fremddienstleister vergeben war.

Mittels einer Ausschreibung im Frühjahr 2023 wurde versucht wieder einen Fremddienstleister zu finden. Letztendlich wurde im Juni 2023 beschlossen, dass für den Winter 2023/2024 ein Kommunaltraktor angemietet werden soll, um den Winterdienst im gesamten Gemeindebereich in eigener Verantwortung durchzuführen. Nach diesem Winter sollte gemeinsam eruiert werden, ob sich zum einen ein Kommunaltraktor im Einsatz bewährt hat und ob andererseits vom Bauhof-Personal der Winterdienst personell gewährleistet werden kann.

Im Rahmen einer Bauausschusssitzung im Januar 2024 wurde die neue Winterdienstpraxis erörtert und evaluiert. Es wurde seitens der Gemeindeverwaltung bereits darauf hingewiesen, dass künftig ggf. zusätzliches Personal zur Ausfallsicherheit notwendig ist. Der Winterdienst im Winter 2023/2024 konnte letztendlich nur gewährleistet werden, da keine längeren Krankheitsausfälle zu verzeichnen waren.

In der Gemeinderatssitzung am 05.02.2024 wurde vom Gemeinderatsgremium beschlossen, dass der Bauhof auch künftig den Winterdienst in eigener Verantwortung, ohne Vergabe eines Räum- und Streubezirks an einen Fremddienstleister, aber mit Aushilfen durchführen soll. Die darüber hinaus beschlossene Ausschreibung eines Kommunaltraktors ist erfolgt. Der Unimog wurde ebenfalls nochmals repariert.

Um den Winterdienst gemäß Beschlusslage gewährleisten zu können, wurden viele Gespräche mit möglichen „Aushilfsfahrern“ geführt, wobei aber **keiner** wochentags zur Verfügung stehen würde, sondern nur am Wochenende. Die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagene Einstellung eines zusätzlichen Bauhofmitarbeiters wurde vom Gemeinderatsgremium abgelehnt.

Der Winterdienst ist nun mit 4 Personen und 2 Strecken folgendermaßen organisiert:

- Räumbezirk I mit Traktor
- Räumbezirk II mit Unimog
- Lader
- Fußtrupp

Sollte es bei länger anhaltenden Schneefällen/Glatteisperioden zu Krankheitsfällen kommen, bleibt eine Position unbesetzt. Es kann daher auch vorkommen, dass die Lenk- und Ruhezeiten nicht eingehalten werden können. Urlaub wäre für die betreffenden Bauhofmitarbeiter in solchen Zeiten gar nicht möglich.

Zudem hat sich der Gemeinderat gegen den Erlass einer Verordnung für die Räumung der Gehwege entschieden, sodass die Räum- und Streupflicht bei der Gemeinde verbleibt. Und es werden viele Wege und Strecken geräumt, die in Privateigentum stehen bzw. die Gemeinde nicht für den Winterdienst zuständig ist.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass in den letzten Monaten mehrfach der Versuch unternommen wurde, Arbeiten des Bauhofs zu vergeben. Leider hatten die angefragten Firmen keine Zeit, sodass beispielsweise die Außenanlagen im Kindergarten wiederum vom Bauhof erledigt werden mussten. Auch bei Rohrbrüchen war es nicht möglich spontan eine Firma zu finden, die Kapazitäten frei hatte. Bei einer Anfrage zur Wiederherstellung von Straßenbanketten erhielt die Gemeindeverwaltung nicht einmal eine Antwort.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 12    Nein 0**

## 12 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

### Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Durchführung der ausgeschriebenen Straßenbaumaßnahmen (Fahrbahnteiler Schwarzach, Degenbergstraße und Stichstraße) an die Firma Max Streicher GmbH & Co. KG aA, Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf zu einer Auftragssumme in Höhe von etwa 95.000 € brutto
- Durchführung der Baugrunderkundungen, Asphalt- und Bankettmaterialuntersuchungen für die Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße „Langdorf – Kohlberg“ an die Firma IMH Ing. Ges. Bauwesen und Geotechnik mbH, Deggendorfer Straße 40, 94491 Hengersberg zu einer Auftragssumme von etwa 15.000 € brutto

### Kenntnis genommen

## 13 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Englram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Klimaschutzkoordination im Landkreis: Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung
- Waldtage im Kindergarten können aufgrund des zu geringen Betreuungsschlüssels leider nicht mehr stattfinden

## 14 Anfragen

GRin Kraus fragte an, wann die neuen Hebesätze im Rahmen der Grundsteuerreform festgelegt werden.

beantwortet: in der nächsten Sitzung.

GRin Kraus fragte an, wann mit der Ermittlung der Geschosßflächen begonnen werde.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Ernst merkte an, dass die Geschwindigkeitsmesstafel bei der Kirche nicht funktioniere.

beantwortet: die Akkus seien kaputt und wurden bereits reklamiert.

GR Ernst merkte an, dass der Spielplatz beim FC Sportplatz in keinem guten Zustand sei.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Wenzl fragte an, wann die neue Straßenlaterne beim Anwesen König in Schwarzach aufgebaut werde.

beantwortet: die Lampe sei bestellt und werde demnächst aufgebaut.

GR Schiller fragte an, warum bei der Festhalle eine Treppe in Richtung Kindergarten errichtet worden sei.

beantwortet: dadurch solle den parkenden Eltern der Zugang zum Kindergarten erleichtert werden.

2. Bgm. Koller merkte an, dass ein Teilstück der Straße Brandten – Nebelberg im Bereich des Waldes in schlechtem Zustand sei und bat um Ausbesserung der Schadstellen.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Kölbl fragte an, ob die Geschoßflächen Auswirkungen auf die Grundsteuer haben.  
beantwortet: nein.

GR Kölbl merkte an, dass für die landwirtschaftlichen „Hofstellen“ anstatt bisher die Grundsteuer A die wesentlich höhere Grundsteuer B erhoben werde und bat um Abklärung beim Finanzamt.  
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 20:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam  
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn  
Schriftführung